

Handlungsempfehlungen bei Aggression/ Gewalt und Mobbing in der Schule

Prävention und Intervention (inkl. Konsequenzenmanagement)

Aus meiner langjährigen Erfahrung als Professorin für Wirtschaftsfächer bei 14-19 jährigen und meiner über 25 jährigen Tätigkeit als Klinische- und Gesundheitspsychologin in meiner Psychologischen Praxis, ist meine Wahrnehmung für Probleme im schulischen Kontext geschärft und in vielfältiger Weise vorhanden.

- Dabei sind mir im Prozessverlauf bei Verletzung sozialer Normen, regelwidrigem, auffälligem, grenzüberschreitenden Verhalten durch SchülerInnen eine Vielzahl von **destruktiven Milestones** aufgefallen, die Gewalt generieren und potenzieren.
- Schulen reagieren in den meisten Fällen **grundsätzlich viel zu spät** bei gewalt- und aggressionsgeladenen Vorfällen in der Klasse oder innerhalb des Schulbereiches.
- Die PädagogInnen müssen wissen, dass zukünftige TäterInnen vor allem mit subtilen Auffälligkeiten im Klassenverband austesten, wie weit sie gehen können. Z.B. andere auslachen, hänseln, hinterrücks tuscheln, wo jeder/jeder erkennt, dass es sich um eine abfällige Bemerkung handelt hat, guten SchülerInnen abwertende Zuschreibungen verpassen etc. Wird den unterschwelligem aber doch offensichtlichen Bösartigkeiten und Störungen nichts entgegengesetzt, sehen die TäterInnen das als Zusage für schwerwiegendere aggressive Grenzverletzungen und ev. sogar kriminelle Taten.
- **Daher: Stillschweigen ist Zustimmung! Wegschauen ist Zustimmung!**
- Schulen wollen **kein negatives Image** und sind intensiv bemüht, kein Aufsehen nach außen abzubilden, daher wird erst reagiert, wenn es gar nicht mehr anders geht! Dann ist es allerdings – nach meiner Erfahrung – viel zu spät! Es gibt dann immer Opfer und Täter!
- **Zukünftige TäterInnen** checken zuerst immer ab - oder probieren aus – wie weit sie in ihrer Aggressionsbereitschaft gehen können bzw. ob und welche Konsequenzen es gibt. Wenn die Schule wenig oder gar nicht reagiert, dann folgt die nächsthöhere Stufe der Gewalt!
- Ab der ersten Unterrichtsstunde **Verhaltensvereinbarungen kommunizieren** und als schriftliches Commitment – durch die Unterschrift des Schülers/der Schülerin - dann als nicht mehr verhandelbar fixieren. Diese Verhaltensvereinbarung kann bereits den Eltern am Elternabend mit dem Klassenvorstand als verbindliches Dokument zur Kenntnis gebracht werden.
- Am Elternabend bietet sich auch die Gelegenheit **ein verbindliches Schriftstück** auszuhändigen, in welchem die allgemeinen Grundregeln und Verbindlichkeiten, welche die Pflichten der Eltern betreffen, zu besprechen. In Zeiten wie diesen wäre es günstig, ev. eine türkische, syrische etc. Version bereitzuhalten.
- Die Schule hat laut **§ 47 SchUG die Pflicht, zur Mitwirkung an der Erziehung** der SchülerInnen durch angemessene, persönlichkeits- und gemeinschaftsbildende Maßnahmen, die insbesondere Anerkennung, Aufforderung oder Zurechtweisung sein können. Siehe auch **§ 43 SchUG, Pflichten der SchülerInnen** – Der Schüler, die Schülerin ist verpflichtet durch Mitarbeit im Unterricht und Einordnung in die Klassengemeinschaft die Unterrichtsarbeit zu fördern etc.

- **MOBBING- was tun?** Bei Mobbing handelt es sich lt. Definition um
- **absichtsvolles Verhalten** – nicht nur einmalig!
- **Schädigungsabsicht**
- **ein Machtungleichgewicht zwischen Opfer und Täter**

Mobberinnen und Mobber zeigen sich ganz schnell in der Klasse. Wichtige Regeln dazu:

- **Zukünftige Mobberinnen und Mobber wollen immer auffallen, wie, das ist ihnen egal!**
 - Sie streben **Macht über andere** an, die Mittel dazu sind zweifelhaft und zeigen vielfach das Bild einer massiven sozialen Verhaltensstörung.
 - Mobberinnen und Mobber **sind keine ichstarken Menschen**, sondern sind immer durch **fehlende Impulskontrolle oder vermehrte Aggressionsbereitschaft auffällig**. Es fällt ihnen schwer, sich aufrichtig zu entschuldigen, sie zeigen **keine Gewissensreue!** Zudem empfinden sie **keine Scham** bezüglich ihrer Taten!
 - Mobberinnen und Mobber brauchen die Gruppe! Sie rekrutieren ihre Macht über die Gruppe!
 - Bei Mobbing – unterschiedlichster Art gilt grundsätzlich - **SOFORT** reagieren! Durch Zuwarten verschlimmert sich die Situation für Ihr Kind, Ihre Jugendliche, Ihren Jugendlichen extrem!
 - **Öffentlichkeitsprinzip beachten – nicht schweigen**, sondern sofort Direktion, Klassenvorstand bzw. Klassenvorständin, alle Lehrkräfte, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren! Eine Lehrerin, ein Lehrer muss auch alle Umstände zum Mobbing im elektronischen Klassenbuch protokollieren! Siehe Verhaltensnote!
 - **Unterstützungsprinzip:** „Gemeinsam an einem Strang ziehen“ ist oberstes Prinzip! Der Strang besteht aus Direktion, Lehrkräften, Klassenvorstand/Klassenvorständin und Bildungsdirektion. Das Vorgehen durch alle involvierten Personen sollte zielorientiert die Nachhaltigkeit der Maßnahmen als Leitprinzip des Handelns beachten.
 - **Prinzip der Verhältnismäßigkeit berücksichtigen:** Beim Konsequenzenmanagement - Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler bedenken, Entwicklungskrisen und Stabilität der Schülerin, des Schülers ins Kalkül ziehen – allerdings klare Sprache sprechen und Konsequenzen durchsetzen!
 - **Tätige Reue** durch **Wiedergutmachung** sind programmatisches Ziel!
- **Cybermobbing:** Wenn Bedrohungen, Beschimpfungen, Erniedrigungen und/oder körperliche Gewalt durch Täter direkt oder indirekt – über die soziale Medien stattfinden: **SOFORT** alle Instanzen im schulischen Bereich informieren und bei der Polizei anzeigen! **Ich empfehle immer anwaltliche Beratung einzuholen!**

Siehe Link des BMBWF:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/inipro/cybermobbing.html>